

# **Interne Revision**

## **Revision SGB III**

**Bericht**

gemäß § 386 SGB III

## **Ergebnisse der vertikalen Revisionen Leistung 2023**



**Bundesagentur für Arbeit**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Revisionsauftrag.....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Zusammenfassung.....</b>	<b>1</b>
<b>3</b>	<b>Revisionsergebnisse.....</b>	<b>2</b>
3.1	Anspruchsvoraussetzungen und Anspruchsdauer .....	2
3.2	Höhe des Arbeitslosengelds .....	2
3.3	Minderung und Ruhen des Arbeitslosengelds .....	2
3.4	Weitere Prüfthemen.....	2
3.5	Dokumentation der Antragsrückgabe.....	3
<b>4</b>	<b>Fachaufsicht .....</b>	<b>3</b>

Anlage 1 Revisionsumfang und -methode

Anlage 2.1 Arbeitslosengeld – Einzelfallprüfung

Anlage 2.2 Arbeitslosengeld – Antragsrückgabe

## 1 Revisionsauftrag

Die Interne Revision SGB III prüfte mit dem standardisierten Ansatz der vertikalen Revision im Jahr 2023 die Qualität der im Prozess der Gewährung von Arbeitslosengeld durch die Operativen Services (OS) zu treffenden Entscheidungen. Sie bezog unter Berücksichtigung der spezifischen Regelungen der OS auch die Fachaufsicht mit ein. Im Unterschied zum vorhergehenden Bericht für die Jahre 2021/2022 bezog sich die Prüfung 2023 auf die gesamte Breite der Gewährung von Arbeitslosengeld, ohne Schwerpunktthemen herauszugreifen.

Im Zeitraum von März 2023 bis Januar 2024 wurden insgesamt sechs OS geprüft. Die Revision umfasste alle Entscheidungen, die zur Gewährung des Arbeitslosengelds in den OS getroffen wurden, beispielsweise zur Anspruchsdauer, zur Höhe des Arbeitslosengelds und zur Sozialversicherung. Im Hinblick auf die Bearbeitungsdauer prüfte die Interne Revision, ob die OS die Anträge auf Arbeitslosengeld mit dem korrekten Rückgabedatum erfassten.

## 2 Zusammenfassung

Im Wesentlichen kam die Interne Revision zu folgenden Ergebnissen:

- Bei der Prüfung bewilligter Anträge auf Arbeitslosengeld wurden in einzelnen Teilbereichen vermehrt Fehler festgestellt. Hierbei war der Anteil nicht korrekt festgesetzter täglicher Bemessungsentgelte besonders auffällig (18 %).
- Mängel zeigten sich auch bei der Erfassung des Datums der Antragsrückgabe im IT-Verfahren COLIBRI<sup>1</sup>. Der Anteil fehlerhafter Erfassungen lag bei 23 %. Hier bestand das Risiko, dass steuerungsrelevante Kennzahlen nicht valide abgebildet wurden. Allerdings entfielen ab dem Jahr 2024 die betreffenden Kennzahlen aus der Steuerung, so dass aus heutiger Sicht kein entsprechendes Risiko mehr besteht.
- Die Fachaufsichtskonzepte der geprüften OS waren oft nicht vollständig. Bei 4 der 6 OS war das Fachaufsichtskonzept nicht in das übergreifende Risiko- und Qualitätsmanagement eingebunden. Die Fachaufsicht wurde überwiegend nicht systematisch, sondern situativ im Rahmen der täglichen Aufgabenleidigung durchgeführt.

**Prüfung von  
Arbeitslosengeld**

**Fehlerhafte  
Bemessungen**

**Datum der  
Antragsabgabe  
nicht stimmig**

**Mängel bei der  
Fachaufsicht**

**Prüfergebnisse  
kommuniziert**

Die Interne Revision hat die geprüften OS jeweils über die Feststellungen informiert und Empfehlungen zu Verbesserungsansätzen ausgesprochen. Zu Einzelfällen, bei denen weitere Aktivitäten notwendig waren, hat die Interne Revision insgesamt 71 Revisionshinweise erteilt.

Detaillierte Informationen sind den **Anlagen 2.1 und 2.2** zu entnehmen.

<sup>1</sup> Computerunterstütztes Leistungsberechnungs- und Informationssystem für Arbeitslosengeld.

### 3 Revisionsergebnisse

Die Prüfung von 300 Leistungsfällen<sup>2</sup> umfasste insgesamt 4.660 Entscheidungen. 123 dieser Entscheidungen waren fehlerhaft, dies entspricht einem Anteil von 3 %.

**Fehlerquote**

#### 3.1 Anspruchsvoraussetzungen und Anspruchsdauer

Die Anspruchsvoraussetzungen für das Arbeitslosengeld wurden durch die OS verlässlich geklärt. Die Interne Revision stellte lediglich eine fehlerhafte Entscheidung fest. Auch bei der Festlegung der Anspruchsdauer gelangten die OS fast immer zu rechtmäßigen Entscheidungen. Fehlerhaft waren 9 von 269 Entscheidungen (3 %). Hier lagen den OS insbesondere Informationen zu weiteren versicherungspflichtigen Zeiten vor, die ggf. zu einer längeren Anspruchsdauer geführt hätten. Eine Aufklärung durch die OS war für die Interne Revision hierbei nicht ersichtlich.

**Nur wenige Aufälligkeiten**

#### 3.2 Höhe des Arbeitslosengelds

Den OS bereitete es teilweise Probleme, das tägliche Bemessungsentgelt als Basis für die Höhe des Arbeitslosengelds fehlerfrei zu ermitteln. Es war bei 53 Entscheidungen (18 %) nicht nachvollziehbar. Bei der Bearbeitung blieben beispielsweise Einmalzahlungen unberücksichtigt, oder es wurden unplausible Angaben zum Arbeitsentgelt aus der Arbeitsbescheinigung zugrunde gelegt. Mehrfach lagen auch Übertragungsfehler vor. Im Vergleich zum Revisionsergebnis 2021/2022 (fehlerhafter Anteil von 16 % an allen Entscheidungen) konnte keine qualitative Verbesserung erreicht werden.

**Fehlerschwerpunkt Bemessungsentgelt**

Bei 11 der geprüften Entscheidungen waren der Leistungssatz und/oder die Lohnsteuerklasse nicht zweifelsfrei oder fehlerhaft. Hier hatten die OS beispielsweise Angaben zu berücksichtigungsfähigen Kindern mit Auswirkungen auf den zustehenden Leistungssatz oder die Lohnsteuerklasse nicht erklärt.

**Leistungssatz und Steuerklasse vereinzelt unklar**

#### 3.3 Minderung und Ruhnen des Arbeitslosengelds

Bei der Berücksichtigung von Nebeneinkommen waren 6 von 62 Entscheidungen (10 %) nicht korrekt. Beispielsweise wurde privilegiertes Nebeneinkommen (§ 155 Abs. 2 SGB III) nicht erkannt, oder vorgelegte Nebenverdienstbescheinigungen wurden nicht bzw. fehlerhaft berücksichtigt.

**Nebeneinkommen teils fehlerhaft angerechnet**

Die OS gingen Tatbeständen für mögliche Sperrzeiten in der Regel umfassend nach. Von 390 geprüften Entscheidungen waren 19 (5 %) nicht nachvollziehbar. 14 der 19 fehlerhaften Entscheidungen bezogen sich auf Sperrzeiten wegen verspäteter Arbeitsuchendmeldung. Obwohl in diesen Fällen die Voraussetzungen zum Eintritt einer Sperrzeit vorlagen, wurden diese außer Acht gelassen. In weiteren Fällen wurde teilweise zu Unrecht eine Sperrzeit verhängt.

**Meist umfassende Klärung von Sperrzeiten**

#### 3.4 Weitere Prüfthemen

Bei der Prüfung der Aspekte Sozialversicherung und vorläufige Entscheidung stellte die Interne Revision nur vereinzelte oder keine Mängel fest.

Den Themenbereichen Leistungsfortzahlung und Unterbrechung der Zahlung sowie Verfahrensrecht (SGB I, SGB III und SGB X) lagen nur geringe Fallzahlen zugrunde. Auf dieser Basis hat die Interne Revision bei einzelnen Fragestellungen jedoch einen hohen Anteil an fehlerhaften Entscheidungen festgestellt.

<sup>2</sup> Prüfung aller Neu- und Weiterbewilligungen im Prüfzeitraum (Mehrfachanträge je Leistungsfall möglich).

### 3.5 Dokumentation der Antragsrückgabe

Die Interne Revision hat in allen geprüften OS die Erfassung der Antragsrückgabe untersucht und ist zu folgenden Ergebnissen gekommen:

Das von den OS in COLIBRI erfasste Datum „Rückgabe am“ war in 23 % der Fälle (71 von 309 Entscheidungen) nicht korrekt. Bei 82 % dieser fehlerhaften Entscheidungen wurde ein verspätetes Rückgabedatum eingetragen.

**Datum der Antragsrückgabe häufig fehlerhaft**

Diese fehlerhaften Erfassungen konnten dazu führen, dass steuerungsrelevante Kennzahlen<sup>3</sup> nicht valide abgebildet wurden. Allerdings entfielen ab dem Jahr 2024 die betreffenden Kennzahlen aus der Steuerung, so dass aus heutiger Sicht kein entsprechendes Risiko mehr besteht.

## 4 Fachaufsicht

In 5 der 6 geprüften OS waren die Fachaufsichtskonzepte nicht vollständig. Es fehlten beispielsweise Regelungen zur Auswahl der zu prüfenden Fälle und zur regelmäßigen Aktualisierung der Konzepte. Bei 4 der 6 OS war das Fachaufsichtskonzept nicht in das übergreifende Risiko- und Qualitätsmanagement eingebunden. Dies wäre jedoch zielführend, um wesentliche Risiken identifizieren und systematisch in die Fachaufsicht einfließen zu lassen.

**Mängel bei den Fachaufsichtskonzepten**

Nach Interviewaussagen erfolgte die Fachaufsicht anhand von beliebigen Einzelfällen überwiegend situativ im Rahmen der täglichen Aufgabenerledigung (z. B. durch die Ausübung der Anordnungsbefugnis, die Auswertung von Kundenreaktionen und von Widerspruchsverfahren). Im Gegensatz zu einem systematischen Vorgehen besteht hierbei das Risiko, dass übergreifende Handlungsbedarfe in den OS nicht erkannt werden.

**Teils keine systematische Umsetzung**

Aus der Fachaufsicht gewonnene Erkenntnisse wurden nur teilweise mit schlüssigen Maßnahmen unterlegt und deren Durchführung nachgehalten. Die Ergebnisse der fachaufsichtlichen Aktivitäten wurden nur von zwei der geprüften OS nachvollziehbar dokumentiert. In den übrigen vier OS wurde keine Ergebnisdokumentation vorgefunden. Teilweise waren immer noch pandemiebedingte bzw. übergreifende Festlegungen (z. B. Prioritätensetzungen zulasten der Fachaufsicht) der Anlass, auf die Dokumentation zu verzichten.

**Nur teilweise schlüssige Maßnahmen, Ergebnisse selten dokumentiert**

Die OS sollten die Verbesserung ihrer fachaufsichtlichen Aktivitäten im Bereich Arbeitslosengeld stringent weiterverfolgen. Im Revisionsbericht 2021/2022 wurde bereits eine Empfehlung an die Zentrale zur Weiterentwicklung der Fachaufsicht im Arbeitslosengeld ausgesprochen. Die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen steht noch aus. Daher wird auf eine erneute Empfehlung verzichtet.

Diese Prüfung wurde in Übereinstimmung mit den Internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision durchgeführt.

<sup>3</sup> Unter anderem Kennzahlen zur rechtzeitigen oder zur unverzüglichen Bewilligung von Arbeitslosengeldanträgen.

## **Revisionsumfang und -methode**

Die Interne Revision SGB III hat im Rahmen vertikaler Revisionen die Qualität der im Prozess der Gewährung von Arbeitslosengeld durch die Operativen Services (OS) zu treffenden Entscheidungen geprüft.

In den vorliegenden Bericht sind die Ergebnisse der Prüfungen aus dem Jahr 2023 eingeflossen.

### **Arbeitslosengeld**

Die Fallauswahl<sup>1</sup> erfolgte zufallsorientiert anhand des IT-Verfahrens BISS<sup>2</sup>.

Die Prüfung bezog sich auf alle relevanten Entscheidungen in den jeweiligen Prüfzeiträumen. Geprüft wurde anhand der Daten in den IT-Verfahren COLIBRI und VerBIS<sup>3</sup> sowie der eAkte<sup>4</sup>. Die während der Einzelfallprüfung getroffenen Feststellungen wurden in standardisierten Checklisten erfasst und ausgewertet.

### **Fachaufsicht**

Die Prüfung der Fachaufsicht umfasste die Vollständigkeit der Regelungen der OS zur Fachaufsicht im Sinne des Rahmenkonzepts Operatives Risikomanagement und Qualitätssicherung sowie deren Umsetzung. Ergänzend wertete die Interne Revision Unterlagen der OS sowie einen Fragebogen aus. Außerdem wurden Interviews mit Fach- und Führungskräften der OS geführt.

Nicht im Revisionsumfang enthalten waren

- Funktionalitäten der genutzten IT-Verfahren,
- datenschutzrechtliche Aspekte und
- Fälle mit laufendem Widerspruchs- oder Sozialgerichtsverfahren.

**Revisionszeitraum:** März 2023 bis Januar 2024

---

<sup>1</sup> Prüfung von 50 Leistungsfällen je OS.

<sup>2</sup> Business-Intelligence Self-Service.

<sup>3</sup> Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem.

<sup>4</sup> Elektronische Akte.

**Arbeitslosengeld – Einzelfallprüfung****0 Übersicht**

geprüfte Fälle	300
geprüfte Entscheidungen	4.660
- davon fehlerhaft	123
- Anteil in %	3

**1 Anspruchsvoraussetzungen**

	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	fehlerhafte Rechtsanwendung	unaufgeklärter Sachverhalt	Rechen-/Übertragungsfehler	Entscheidung nicht nachvollziehbar
1.1 War der gewöhnliche Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland?	309	0	0	0	0	0	0
1.2 War die Entscheidung hinsichtlich der Beschäftigungslosigkeit zutreffend?	311	1	0	1	0	0	0
1.3 Konnte nach Aktenlage mindestens 15 Stunden wöchentlich einer versicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nachgegangen werden?	288	0	0	0	0	0	0
1.4 War die Entscheidung bei Minderung der Leistungsfähigkeit zutreffend (Nahtlosigkeitsverfahren)?	27	0	0	0	0	0	0
1.5 Wurde der Tatbestand zum Erlöschen der Arbeitslosmeldung zutreffend gewürdigt?	2	0	0	0	0	0	0
1.6 War die Entscheidung zur Erfüllung der Anwartschaftszeit zutreffend?	307	0	0	0	0	0	0

**2 Leistungsbeginn und Anspruchsdauer**

	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	fehlerhafte Rechtsanwendung	unaufgeklärter Sachverhalt	Rechen-/Übertragungsfehler	Fehlerart
2.1 War der Anspruchsbeginn zutreffend festgesetzt?	309	0	0	0	0	0	0
2.2 War die Anspruchsdauer zutreffend festgesetzt?	269	9	3	2	6	1	0
2.3 War die Entscheidung einer Minderung bzw. einer Erhöhung der Anspruchsdauer zutreffend?	1	1	100	1	0	0	0

**3 Höhe des Arbeitslosengelds**

	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	fehlerhafte Rechtsanwendung	unaufgeklärter Sachverhalt	Rechen-/Übertragungsfehler	Fehlerart
3.1 War die Festsetzung des Bemessungsrahmens zutreffend?	261	3	1	1	2	0	0
3.2 War die Festsetzung des Bemessungszeitraums zutreffend?	260	6	2	3	3	0	0
3.3 War das tägliche Bemessungsentgelt korrekt festgesetzt?	302	53	18	22	15	13	3
3.4 War die fiktive Einstufung zutreffend festgesetzt?	14	0	0	0	0	0	0
3.5 War der bewilligte Leistungssatz zutreffend festgelegt?	315	8	3	0	7	0	1
3.6 Wurde die richtige Lohnsteuerklasse zugrunde gelegt?	313	3	1	1	2	0	0

**4 Minderung und Ruhens des Arbeitslosengelds**

	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	fehlerhafte Rechtsanwendung	unaufgeklärter Sachverhalt	Rechen-/Übertragungsfehler	Entscheidung nicht nachvollziehbar	Fehlerart
4.1 Wurde Nebeneinkommen in zutreffender Höhe berücksichtigt?	62	6	10	2	2	0	2	
4.2 War die Entscheidung hinsichtlich des Ruhens des Anspruchs bei anderen Sozialleistungen zutreffend?	7	0	0	0	0	0	0	
4.3 War die Entscheidung hinsichtlich des Ruhens des Anspruchs bei Arbeitsentgelt und Urlaubsabgeltung zutreffend?	34	2	6	0	1	1	0	
4.4 War die Entscheidung hinsichtlich des Ruhens des Anspruchs bei einer Entlassentschädigung zutreffend?	21	0	0	0	0	0	0	
4.5 Wurde möglichen Sperrzeiten zutreffend nachgegangen?	390	19	5	10	3	1	5	

**5 Leistungsfortzahlung und Unterbrechung der Zahlung**

	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	fehlerhafte Rechtsanwendung	unaufgeklärter Sachverhalt	Rechen-/Übertragungsfehler	Entscheidung nicht nachvollziehbar	Fehlerart
5.1 War die Entscheidung hinsichtlich einer Leistungsfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit zutreffend?	56	2	4	1	0	0	1	
5.2 Wurden Unterbrechungen des Bezuges von Arbeitslosengeld zutreffend erfasst?	18	2	11	1	0	1	0	

## Interne Revision

### **6 Sozialversicherung**

	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	fehlerhafte Rechtsanwendung	unaufgeklärter Sachverhalt	Rechen-/ Übertragungsfehler	Fehlerart
6.1 War die Entscheidung zur KV/PV zutreffend?	324	2	1	1	0	1	0
6.2 War die Entscheidung zur RV zutreffend?	319	0	0	0	0	0	0

### **7 Vorläufige Entscheidung**

	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	fehlerhafte Rechtsanwendung	unaufgeklärter Sachverhalt	Rechen-/ Übertragungsfehler	Fehlerart
7.1 War die Entscheidung über die Vorläufigkeit der Bewilligung zutreffend?	36	0	0	0	0	0	0
7.2 Wurde über die Erstattung vorläufig erbrachter Leistungen oder Nachzahlung nicht erbrachter Leistungen zutreffend entschieden?	20	0	0	0	0	0	0

**8 Verfahrensrecht (SGB I, SGB III und SGB X)**

	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	fehlerhafte Rechtsanwendung	unaufgeklärter Sachverhalt	Rechen-/ Übertragungsfehler	Fehlerart Entscheidung nicht nachvollziehbar
8.1 Wurden bei Vorliegen der Voraussetzungen die/der Betroffene zutreffend angehört?	9	2	22	1	0	0	1
8.2 War die Entscheidung über die Rücknahme eines rechtswidrigen Verwaltungsaktes zutreffend?	4	1	25	1	0	0	0
8.3 War die Entscheidung über die Aufhebung eines Verwaltungsaktes mit Dauerwirkung bei Änderung der Verhältnisse zutreffend?	32	0	0	0	0	0	0
8.4 War die Entscheidung über die Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen zutreffend?	9	0	0	0	0	0	0
8.5 Wurde die Ermessensentscheidung zur Aufrechnung nachvollziehbar begründet?	7	1	14	1	0	0	0
8.6 War die Entscheidung zur Höhe der Aufrechnung zutreffend?	9	0	0	0	0	0	0
8.7 Wurden die Erstattungsansprüche von Leistungsträgern untereinander zutreffend berücksichtigt?	11	1	9	1	0	0	0
8.8 Wurden Ansprüche gegenüber Arbeitgebern zutreffend geltend gemacht?	0	0	0	0	0	0	0
8.9 War die Entscheidung zur Einbehaltung zugunsten Dritter zutreffend?	4	1	25	0	1	0	0

## Arbeitslosengeld – Dokumentation der Antragsrückgabe

### 0 Übersicht

geprüfte Fälle	300
geprüfte Entscheidungen	309
- davon fehlerhaft	71
- Anteil in %	23

### 1 Dokumentation der Antragsrückgabe

Frage	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart				
				fehlerhaftes Datum (zu früh)	fehlerhaftes Datum (zu spät 1 - 3 AT)	fehlerhaftes Datum (zu spät > 3 AT)	Datum nicht nachvollziehbar	ohne Controllingdaten
1.1 Wurde in COLIBRI das zutreffende Datum im Feld "Rückgabe am" eingetragen?	309	71	23	13	35	23	0	0